

# Teilnahmebedingungen „Kreissparkasse Soltau kleidet Mannschaften ein“

Folgende Teilnahmebedingungen gelten für die Trikotaktion „Kreissparkasse Soltau kleidet Mannschaften ein“ 2018 vom 01. Februar 2018 bis 31. Dezember 2018:

1. Bewerben können sich nur Mannschaften aus gemeinnützig anerkannten (gem. §52AO) Sportvereinen im Geschäftsgebiet der Kreissparkasse Soltau (nördlicher Heidekreis).
2. Es können sich sowohl Jugend- als auch Seniorenmannschaften bewerben.
3. Bei Jugendmannschaften muss sich eine Person bewerben, die mind. 18 Jahre alt ist.
4. Privat- und Einzelpersonen, kommerzielle Vorhaben bzw. Maßnahmen, politische Institutionen, Gebietskörperschaften und Körperschaften öffentlichen Rechts sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
5. Es können sich alle Mannschaftssportarten an dieser Aktion beteiligen.
6. Es werden 12 Gewinnermannschaften durch die Kreissparkasse Soltau ausgelost.
7. Die Auslosung der Gewinner findet immer am letzten Werktag des Monats statt. Im April und Dezember erfolgen zwei Auslosungen, jeden anderen Monat je eine Auslosung.
8. Es wird je ausgeloste Mannschaft je ein Trikotsatz gesponsert. Der Höchstbetrag liegt bei max. 1.000,- €.
9. Sollte ein Trikotsatz unter 1.000,- € kosten, darf auch nur dieser Betrag in Rechnung gestellt werden.
10. Sollte ein Trikotsatz mehr als der 1.000,- € kosten, werden die Mehrkosten von der Mannschaft selbst getragen.
11. Sollte eine Mannschaft z.B. mit nur 6 Sportlern mit einem Trikotsatz ausgestattet werden und deutlich unter dem Höchstbetrag liegen, wird auch nur der Betrag für die 6 Trikots übernommen.
12. Ein Trikotsatz beinhaltet Sporthosen und Sporthemden.
13. Jede Mannschaft kann sich nur einmal bewerben.
14. Eine Bewerbung gilt für das gesamte Jubiläumsjahr 2018.
15. Jede Mannschaft kann sich ihren Trikotsatz selber aussuchen.
16. Die Bewerbung erfolgt online über das Kontaktformular der Jubiläumsseite [ksk-soltau.de/jubiläum](http://ksk-soltau.de/jubiläum) (unter Trikotwerbung). Der Erhalt der Bewerbung wird den Teilnehmern mitgeteilt.
17. Angaben in der Bewerbung:
  - a. Ansprechpartner
  - b. Adresse Ansprechpartner
  - c. Telefonnummer/E-Mail
  - d. Verein
  - e. Sportart
  - f. Mannschaft
  - g. Anzahl Trikots
  - h. Grund, warum man einen Trikotsatz verdient hat
  - i. Ungefähre Kosten
  - j. Zusätzlich müssen die Teilnehmerbedingungen akzeptiert werden.

18. Nach Prüfung der Unterlagen werden die Bewerber von der Kreissparkasse Soltau für die Teilnahme zugelassen und erhalten eine Nachricht per Mail.
19. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.
20. Die Bekleidung wird immer mit dem Jubiläumslogo der Kreissparkasse Soltau bedruckt.
21. Alle Gewinner werden schriftlich benachrichtigt.
22. Die Übergabe der Spende erfolgt nach Abstimmung mit der jeweiligen Mannschaft.
23. Bei begründetem Manipulationsverdacht behält sich die Kreissparkasse Soltau vor, den Teilnehmer sofort von der Aktion auszuschließen.
24. Haftung: Die Kreissparkasse Soltau übernimmt keine Haftung für abgesendete, aber nicht zugegangene Bewerbungen.
25. Datenschutz: Der Teilnehmer gibt für die Bewerbung u.a. seinen vollständigen Namen, seine E-Mail-Adresse und seine Telefonnummer an. Diese Daten werden von der Kreissparkasse Soltau ausschließlich zur Durchführung des Wettbewerbs, insbesondere zur Benachrichtigung des Gewinners verwendet und nicht an Dritte weitergegeben. Gewinndaten werden weiter gespeichert, soweit dies gesetzlich erforderlich ist. Sie werden dann jedoch für eine weitere Verwendung gesperrt. Die Kreissparkasse Soltau behält sich vor, in den Medien über den Wettbewerb zu berichten, bzw. berichten zu lassen. Fernen können die Namen der Teilnehmer zusammen mit veröffentlichten Bildern in der Internet-Filiale und der Facebook-Fanpage der Kreissparkasse Soltau angegeben werden. Die Aktion kann auch in den örtlichen Zeitungen erhoben werden. Der Teilnehmer kann der Verwendung seiner Daten jederzeit schriftlich oder per E-Mail gegenüber der Kreissparkasse Soltau unter [jubilaeum@ksk-soltau.de](mailto:jubilaeum@ksk-soltau.de) widersprechen. Der Widerspruch hat zur Folge, dass die von dem Widerspruch bis zu diesem Zeitpunkt eingereichten Unterlagen zurückgegeben werden und eine weitere Teilnahme nicht möglich ist.

Stand: 24. Januar 2018